

## DIE KUDLICH-LEGENDE

ERNST BRUCKMÜLLER

Sergij Vilfan hat einen überaus wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte der bäuerlichen Abhängigkeit und der auf sie bezüglichen Reformbestrebungen »Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich« benannt.<sup>1</sup> In der Tat ist der »Bauernbefreier« Hans Kudlich wohl die einzige im heutigen Österreich (und darüber hinaus) bekannte Persönlichkeit des Revolutionsjahres 1848. Aber war Kudlich wirklich der »Bauernbefreier«? Unter dem leitenden Aspekt dieses Bandes, nämlich der Entstehung und Entwicklung von Recht, sollten wir einen genaueren Blick auf die Debatten und Gesetzgebungsvorgänge von 1848 werfen. Die Edition einer dem niederösterreichischen Landesarchiv 1975 und 1976 übergebenen und vor wenigen Jahren von Helmuth Feigl herausgegebenen Sammlung von Briefen, Briefkonzepten und Redekonzepten aus dem Nachlass Kudlichs<sup>2</sup> wirft zusätzliches, neues Licht auf den jugendlichen Helden der Revolution.

Wir betonen einleitend, dass »Bauernbefreiung« ein unscharfer Begriff ist. Der Bauer war 1848 nicht mehr »unfrei«, er war nicht leibeigen. Was befreit wurde, ist, genau genommen, der bäuerliche Hof und der bäuerliche Boden, von dem der Bauer an einen Grundherren Abgaben leisten mußte. Man spricht daher auch mit mehr Recht und präziser – und so haben es auch die Zeitgenossen gesehen – von der »Grundentlastung.«<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Sergij Vilfan: Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: Dan Berindei (u.a.), Hg.: Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts, Köln – Wien 1973, S. 1–52

<sup>2</sup> Helmuth Feigl (Hg.): Briefe aus dem Nachlass des »Bauernbefreiers« Hans Kudlich (1823–1917) (Beihefte zum Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau XII), 2 Bde., St. Katharinen 2002.

<sup>3</sup> Die Grundentlastung in Österreich, nach amtlichen Quellen dargestellt, Wien 1857; Karl Grünberg: Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josephs I., herausgegeben von dem hiezu gebildeten, unter dem Protectorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbau-Ministers Michael Frh. v. Kast stehenden Comité., Band I/1, Wien 1899, S. 1–80.

## 1. Das Bauernproblem vor 1848

Die ländliche Bevölkerung machte noch einen Großteil der Bevölkerung der Monarchie aus (Zeitgenossen sprachen von 77%),<sup>4</sup> und diese ländliche Bevölkerung lebte noch zum allergrößten Teil unter »feudalen« Verhältnissen, d. h. sie unterstand der persönlichen »Schutzobrigkeit« eines Grundherren, sehr häufig einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit, und sie war, sofern sie über landwirtschaftliche Nutzflächen verfügte, mit diesen fast stets irgendeiner Grundherrschaft zins- und dienstbar.<sup>5</sup> Da diese Abhängigkeit als Teil der »Landesverfassungen« galt, war sie nicht privat- sondern öffentlich-rechtlicher Natur.<sup>6</sup> Solange solche Verhältnisse existierten, gab es keine vollständige staatsbürgerliche Gleichheit, keine wirkliche Freiheit des Bodenmarktes, aber auch keine Gemeindeautonomie.<sup>7</sup> Auch wenn das ABGB 1811 zu Recht festgestellt hatte, dass weder Sklaverei noch Leibeigenschaft »in diesen Ländern« existiere,<sup>8</sup> so gab es doch Abhängigkeitsverhältnisse von einer (nichtstaatlichen) Obrigkeit. Robot wurde überall dort in großem Maße gefordert, wo die Grundherren über bedeutende Eigenwirtschaften (Meierhöfe) verfügten, die mit Hilfe der bäuerlichen Zwangsarbeit bewirtschaftet wurden.<sup>9</sup>

Die Verpflichtungen der Bauern gegenüber den Herrschaften (und umgekehrt – die Rechte der Herrschaften gegenüber den Bauern) waren seit Maria Theresia und Joseph II. in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen von Seiten des Staates geregelt worden.<sup>10</sup> Sergij Vilfan hat in dem einleitend zitierten Beitrag einen ausgezeichneten Überblick darüber geboten.

Seit den 1830er Jahren verbreitete sich – trotz der allgemeinen politischen Lähmung auch bei manchen Grundherren – die Einsicht, dass das ganze grundherr-

<sup>4</sup> Anonym (Viktor Frh. v. Andrian-Werburg): Österreich und dessen Zukunft, Hamburg 1843, 101 (der Anteil der eigentlichen Bauern wird hingegen mit 69% angegeben).

<sup>5</sup> Das grundherrschaftliche System des Vormärz bei Jerome Blum: Noble Landowners and Agriculture in Austria 1815-1848. A Study in the Origins of the Peasant Emancipation of 1848, Baltimore 1948; Ernst Bruckmüller: Die Grundherren, die Bauern und die Revolution. In: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich, Katalog des Nö. Landesmuseums NF 134, Wien, 1983, 57-76.

<sup>6</sup> Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 6. Aufl., 1970, S. 250, mit Verweis auf das 1811 erlassene Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, § 1146.

<sup>7</sup> Ernst Bruckmüller: Die Lage der oberösterreichischen Bauern um das Jahr 1848. In: Das Jahr 1848 und Hans Kudlich. Berichte und Reflexionen, Linz 1978, S. 41-52.

<sup>8</sup> ABGB § 16.

<sup>9</sup> Das zeigen die Zusammenstellungen über die Entschädigungsforderungen der Herrschaften nach 1848. Vgl. Karl Grünberg: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde., Leipzig 1894; ferner Grünberg: Grundentlastung, S. 2 f.

<sup>10</sup> Grünberg: Bauernbefreiung, passim; Grünberg: Grundentlastung, S. 5-19; Vilfan: Agrarsozialpolitik.

schaftliche System nicht mehr allzu viel Zukunft hätte.<sup>11</sup> Die einzige bescheidene Bewegung in diesem Bereich erfolgte als Reaktion auf den galizischen Bauernaufstand von 1846.<sup>12</sup> Es kam zu einer Neuauflage eines Patentens von 1798, mit dem die freiwillige Ablösung der Fronen und Grundlasten bekannt gemacht worden war. Sie wurde im Dezember 1846 verlautbart.<sup>13</sup> Auch dieses Patent komplizierte die Lage noch: Die Bauern missverstanden den Begriff der »freiwilligen« Ablösung dahingehend, dass sie gar nichts mehr leisten müßten. Schon 1847 gab es daher immer wieder Fälle von Robot- und Abgabenverweigerung.<sup>14</sup>

## 2. Die Bauern und die Revolution – Frühjahr 1848

Die Revolution ging nicht von den Bauern aus. Aber rasch verbreitete sich die Kunde von »Preßfreiheit«, »Konstitution« und »Nationalgarden« ab dem 15. März auch auf das flache Land. Flugschriften, amtliche Kundmachungen und Zeitungen waren neben Berichten von Augenzeugen jene Medien, über welche sich die Landbevölkerung über die Revolution in Wien informieren konnte. Dabei haben die zumeist städtischen Revolutionäre die Probleme der Landbevölkerung zunächst kaum beachtet. So will – als am 13. März im Hof des Landhauses die Kossuth-Rede verlesen wurde und Adolf Fischhof seine historische Rede hielt – erst der Student Hans Kudlich mit seinem Ruf »Robot, Robot!« auf die Probleme der Bauern hingewiesen haben.<sup>15</sup>

Es versuchten auch nur relativ wenige Zeitungen gezielt, das ländliche Publikum anzusprechen.<sup>16</sup>

Auch Flugschriften kümmern sich relativ selten um die bäuerlichen Probleme. Von 2.223 datierten Flugschriften des Jahres 1848 (März bis Dezember) aus Wien und Niederösterreich, betrafen gerade 2,1% (etwas mehr als 40) die Bauern – als Verfasser oder Adressaten. Etwas größer ist der Anteil an den 402 Flugschriften, die aus oder für Oberösterreich und Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Ti-

<sup>11</sup> Hanns Schlitter: *Aus Österreichs Vormärz. IV.: Niederösterreich*, Zürich – Leipzig – Wien 1920, S. 1–3. Zu Galizien vgl. ferner Ludwig von Mises: *Die Entwicklung des gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien 1772 – 1848*, Wien – Leipzig 1902.

<sup>12</sup> Hanns Schlitter, *Aus Österreichs Vormärz. I.: Galizien und Krakau*, Zürich – Leipzig – Wien 1920, S. 39. (nicht durchgeführt!)

<sup>13</sup> Viktor Bibl, *Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution von 1848*, Wien 1911, S. 295 (18. 12. 1946)

z.B. im Waldviertel bei den Herrschaften Kadolz, Allentsteig und Raabs, vgl. Bibl, *Stände*, S. 315.

<sup>14</sup> Hans Kudlich, *Rückblicke und Erinnerungen*, 3 Bde., Wien – Pest – Leipzig 1873, Bd. 1, S. 179.

<sup>16</sup> Gustav Otruba: *Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848. II. Hof und Adel / Klerus und Kirchen / Bürokratie / Militärs/ Bürger und Nationalgarde / Studenten und Universitäten / Bauern / Frauen / Juden (=Materialien zur Arbeiterbewegung 16)* Wien, 1980, S. 137, Nr. 1114. Josef Mentschl: *Die Wiener Presse und das Problem der Bauernbefreiung des Jahres 1848*. Ms. Phil. Diss. Wien 1948.

rol und Vorarlberg stammten bzw. bestimmt waren: hier widmeten sich immerhin 8% bäuerlichen Problemen, wovon die meisten auf die Steiermark entfielen.<sup>17</sup>

Manche Bauern waren zunächst gar nicht optimistisch, als sie vom Ausbruch der Revolution erfuhren. Joseph Alexander Freiherr von Helfert überliefert (aus Tachau in Südwestböhmen) folgende skeptisch-witzige Aussage dortiger Bauern: »Wenn wir auch Preßfreiheit haben, für uns wird die Preß doch nicht aufhören!«<sup>18</sup> Aber bald reagierte die Bauernschaft auf die Nachrichten vom Ausbruch der Revolution mit neuerlichen Robot- und Abgabenverweigerungen. Vor allem in Krain kam es auch zur Erstürmung einzelner Schlösser und zur Vernichtung von Herrschaftsarchiven.<sup>19</sup> Selbst im so gemütlichen Niederösterreich wurde die Robot und der Auftrieb der herrschaftlichen Schafe auf die Gemeindeweiden verweigert, und vor allem: Die Bauern begannen zu jagen. Bäuerliche Jagd, das war sozusagen die zentrale symbolische Form der Auflehnung, denn die Jagd war bisher ein ausschließliches Herrenrecht gewesen (und aus vielen Gründen für die Bauern sehr lästig).

### 3. Die Reaktion der Regierung und der Landtage

#### a) Die Regierung

Der Feudalismus war tot. Zehent und Robot würden das Jahr 1848 nicht überdauern – soviel war sicher. Auch die aus den Landtagen zwischen März und Mai einlangenden Botschaften bestätigten dies. Bald scheint sich in der Regierung die Ansicht verbreitet zu haben, man solle den Landtagen und dem zukünftigen Reichstag das Problem zur Lösung übertragen. Das war auch taktisch sehr vernünftig. Denn wenn der Reichstag den Bauern eine Entschädigung zumutete, dann waren die Bauern für die Revolution verloren. Verweigerte er eine solche, dann konnte man ihn sehr leicht kommunistischer Umtriebe verdächtigen. Die Pillersdorffsche Verfassung vom 25. April 1848 sieht daher in zwei Bestimmungen die Befassung des Reichstages mit der Bereinigung der feudalen Zustände vor, und zwar in den §§ 27 und 55. Der – wichtigere – § 55 lautet: »Eine der ersten Aufgaben des Reichstages wird es sein, die Prüfung und Würdigung der, von den Provinzial-Ständen vorzulegenden zeitgemäßen Änderungen ihrer bisherigen Verfassungen und der Vorschläge über die Art der Ersatzleistung der ablösbar erklärten Grundla-

<sup>17</sup> Otruba: Flugschriften, S. XLIV f.

<sup>18</sup> Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag, Juli bis Oktober 1848. Wien, S. 12.

<sup>19</sup> Bogo Grafenauer: Razredni boji agrarnega prebivalstva, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovenec. Zgodovina agrarnih panog, Bd. II: Družbena razmerja in gibanja, Ljubljana 1980, S. 481–538, insbes. S. 527–529.



sten in Verhandlung zu nehmen.«<sup>20</sup> Nur »über die Art der Ersatzleistungen« Das heißt nichts anderes als: Die Regierung dachte stets an eine Entschädigung für die Grundherren, und nur über die Modalität der Entschädigung sollten Landtage und Reichstag entscheiden.

Freilich genügten die Hinweise auf spätere Beratungen und Beschlüsse den Bauern kaum mehr. Denn vor allem in zwei großen Regionen hatte sich schon Entscheidendes getan – und die Nachrichten davon erreichten auch die Bauern in anderen Ländern.

Begonnen hatte es in Ungarn. Hier beschloss der Reichstag schon am 18. März die Aufhebung der Untertänigkeit, eine allfällige Entschädigung sollte der Staat leisten. Kaiser Ferdinand hat dies – als König Ferdinand V. von Ungarn – auch bestätigt.<sup>21</sup> Diese Haltung des ungarischen Reichstages war überaus klug, denn dadurch gewann die Revolution zunächst die bäuerlichen Massen.<sup>22</sup> – Am 18. März wurde für Böhmen, Mähren und Schlesien das Ende der Robot mit 31. März 1849 dekretiert, freilich unter Verweis auf noch zu erlassende Gesetze. Dabei war schon von einer »billigen Entschädigung« die Rede.<sup>23</sup> Galizien folgte, jedoch in radikalerer Form. Durch Ministerratsbeschluß vom 17. April wurde hier die Robot unentgelt-

<sup>20</sup> Text zitiert nach: Heinz Fischer / Gerhard Silvestri, Hg., Texte zur österreichischen Verfassungsgeschichte. Von der Pragmatischen Sanktion zur Bundesverfassung (1713–1966), Wien 1970, S. 7 und S. 11 f.

<sup>21</sup> GA IX 1848, vom Kaiser und König ratifiziert am 11. April. Vgl. Anton Springer: Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, 2. Teil: Die österreichische Revolution, Leipzig 1865, S. 207; ferner Roman Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1848–1849. Mit einer Einleitung von Eduard März (=Materialien zur Arbeiterbewegung 5). Wien, 1976, S. 27.

<sup>22</sup> Weshalb auch nur etwa 15% der bäuerlichen Bevölkerung voll in den Genuß dieser Gesetze kamen! Vgl. J. Varga: Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn, Budapest 1965, S. 8. Diese Studie beschäftigt sich eingehend mit der historischen Genese der vielen rechtlich unterschiedlich behandelten Kategorien von nicht zweifelsfrei urbarialem Boden (Industrialland, Mark, Remanenzen, Kurialland usw.). Nicht eingegangen wird hier auf die Art der später dann (ab 1853) erfolgten Lösungen. Die Durchführung der Grundentlastung in Ungarn, Kroatien-Slawonien, in der serbischen Wojwodschaf und dem Temeser Banat sowie in Siebenbürgen erfolgte schließlich ab 1853 und 1854 durch kaiserliche Patente, RGB 38–42/1853 und 151/1854. Dabei wurde zwar der GA IX/ 1848 nicht erwähnt, man hielt sich aber doch insofern an dessen Geist, als die Entschädigung für die eigentlichen Urbarialabgaben ausschließlich durch das Land zu leisten waren. Den Bauern verblieben schließlich zumeist die (in ihrem urbarialem Charakter umstrittenen) Remanenzen und Industrialfelder, doch hatten sie dafür sehr wohl eine Entschädigung zu bezahlen (§ 10 des Entschädigungspatentes für Ungarn, RGB 39/1853). Diese Entschädigungen waren aber nicht »billig«, wie die österreichischen, sondern lösten das gesamte Feudalkapital (mit geringen Abzügen, ein Sechstel) ab. Andere Lasten, die von Bauern bearbeitetes Herrenland betrafen, blieben, wurden aber zugleich als ablösbar erklärt. Zur Durchführung am Beispiel eines burgenländischen Dorfes vgl. Ernst Bruckmüller: Wirtschaftsentwicklung und Sozialstruktur. In: Károly Gáal und Olaf Bockhorn, Hgg., Tadtén (Wiss. Arbeiten aus dem Burgenland 56), Eisenstadt 1976 S. 23–64.

<sup>23</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 26; Brigitte Biwald: Von Gottes Gnaden oder von Volkes Gnaden? Die Revolution von 1848 in der Habsburgermonarchie: Der Bauer als Ziel politischer Agitation (=Europäische Hochschulschriften III, Bd. 685), Frankfurt am Main (usw.) 1996, S. 131.

lich (also ohne Entschädigungszahlungen seitens der Bauern!) für aufgehoben erklärt – die Angst vor einem Bauernaufstand war hier am lebendigsten.<sup>24</sup> Diese Regelung wurde am 1. Juli 1848 auch auf die Bukowina ausgedehnt.<sup>25</sup>

Am 8. April (publiziert am 11. d. M.) war – zum Teil als Reaktion auf Eingaben der Landtage – ein Patent erlassen worden, wonach in Niederösterreich und Steiermark ab Jänner 1849 »... alle auf Grund und Boden haftenden, aus dem Obereigentum oder Zehentrechten entspringen, sowie denselben verfassungsmäßig gleichgehaltenen Natural- und Arbeitsleistungen, [...] in eine billige Geldentschädigung umgewandelt werden...«<sup>26</sup> Später gab es analoges für Oberösterreich.<sup>27</sup> Am 25. 4., gleichzeitig mit der Verfassung, teilte Pillersdorff den Ständen der Steiermark mit, aus dem Obereigentum hergeleitete Natural- und Arbeitsleistungen seien billig mit Geld abzulösen.<sup>28</sup> Für Kärnten (25. April) und Krain (23. Mai) erschienen fast gleichlautende Patente. Deren Ungenügen erforderte neue Verlautbarungen: so hat man in Kärnten am 25. Mai 1848 dekretiert, nicht nur die Naturalleistungen, sondern sämtliche »Giebigkeiten und Leistungen« aus dem »Unterthansverbande« würden mit 1. Jänner 1849 gegen eine billige, auf dem Reichstag zu ermittelnde Entschädigung aufhören.<sup>29</sup>

Im Mai 1848 erschien die Habsburgermonarchie hinsichtlich der Bauernprobleme ganz uneinheitlich gestaltet. Gerade das in vieler Hinsicht als rückschrittlich geltende Ungarn hatte schon sein Grundentlastungsgesetz, auch in Galizien war die Robot bereits prinzipiell und für die Bauern unentgeltlich abgeschafft! In den ruhigeren Ländern dachte man aber noch an die Umwandlung der feudalen Lasten in ständige Geldrenten oder in eine komplette Ablösung durch Einmalzahlungen. Mit Fortdauer der Revolution änderten sich die Ansichten über die Lösung der Bauernfrage: Hatte man im April noch von »Umwandlung« der Naturallasten in Geldleistungen gesprochen, so im Mai vom »Aufhören aller Lasten mit dem 1. Jänner 1849« und im Mai/Juni vom »Aufhören der Naturalrobot« mit 1. Juli 1848.<sup>30</sup>

### b) Die Landtage<sup>31</sup>

In mehreren Ländern wurden die ständischen Landtage um Vertreter der städti-

<sup>24</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten., S. 36.

<sup>25</sup> Grünberg: Grundentlastung, S. 42.

<sup>26</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden S. 131

<sup>27</sup> Otruba: Flugschriften, S. 96, Nr. 1615.

<sup>28</sup> Otruba: Flugschriften, S. 155, Nr. 1273.

<sup>29</sup> Grünberg: Grundentlastung, S. 40; Biwald: Von Gottes Gnaden, S. 144.

<sup>30</sup> Mentschl: Wiener Presse, S. 64.

<sup>31</sup> Relativ ausführlich schon bei Springer: Geschichte Österreichs 2, S. 368 bis 390; sehr detailliert Karl Hugelmann: Die österreichischen Landtage im Jahre 1848, 3 Bde. (=Archiv für österreichische Geschichte 111/1, 114/1 und 115/1), Wien – Leipzig 1929, 1938 und 1940.

schen Bürgerschaft und des Bauerntumes erweitert (es gab Wahlen), und diese Landtage haben sich mehrfach (auch über Aufforderung der Regierung bzw. der einschlägigen Artikel der Pillersdorff'schen Verfassung) mit der Frage der Beendigung der bäuerlichen Abhängigkeit befaßt.<sup>32</sup>

So wurde in Oberösterreich<sup>33</sup> ein Entwurf für die Grundentlastung erarbeitet. Aber gegen den dort mehrheitlich angenommenen Entwurf leisteten die Bauern erbitterten Widerstand, denn der Landtagsentwurf sah vor, dass die Bauern für die entfallenden Abgaben eine komplette Entschädigung leisten mußten, also dem Grundherren das gesamte Feudalkapital abzulösen hätten. Die oberösterreichischen Bauern verlangten daher, erst der im Mai und Juni gewählte Reichstag sollte über die Grundentlastung befinden: Denn im Reichstag würde das bäuerliche Element doch wesentlich stärker vertreten sein als in den Landtagen, die noch immer adelig beherrscht waren.<sup>34</sup>

Der steirische Landtag (in welchem 30 von jetzt 120 Abgeordneten das bäuerliche Element vertraten) beschäftigte sich ebenfalls damit und verabschiedete nach einer überaus zähen Debatte (ab 3. Juli), in der die Bauerndeputierten den Entschädigungswünschen von adeliger und kirchlicher Seite hinhaltenden Widerstand leisteten, am 31. Juli einen Entwurf, der auch dem Reichstag zugeleitet wurde (mit der Bestimmung, dass die Bauern 3/5 des Feudalkapitals als Ablöse zahlen müssten).<sup>35</sup> Dabei kam bei nicht wenigen Abgeordneten Angst vor den Reaktionen der Wähler zum Vorschein.<sup>36</sup>

Der Kärntner Landtag beantragte bei der Regierung zunächst die Umwandlung der Natural- und Arbeitsleistungen in eine »billige Geldentschädigung«<sup>37</sup> und wenig später ganz ebenso die Einlösung aller feudalen Belastungen.<sup>38</sup> Außerdem wollte

<sup>32</sup> Hugelmann: Landtage, Bd.1, S. 27 f, zitiert eine Interpellation des Abgeordneten Löhner an Innenminister Doblhoff vom 16. August 1848 mit der Anfrage, welche Provinziallandtage seit 15. März zusammengetreten wären und was sie so getan hätten. Doblhoff nannte daraufhin Landtage in Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain. Als Zweck ihrer Verhandlungen bezeichnete Doblhoff u.a. die »nothwendige provisorische Regelung der Urbarial- und bäuerlichen Verhältnisse, insbesondere bezüglich der Robot und des Zehents [...]«

<sup>33</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 368–372; Hugelmann, Landtage, Bd.1, S. 91 ff.

<sup>34</sup> Ernst Bruckmüller: Die Lage der oberösterreichischen Bauern um das Jahr 1848, in: Das Jahr 1848 und Hans Kudlich. Berichte und Reflexionen (Schriftleitung Paul Stepanek), Linz 1978, S. 41–53. Ernst Bruckmüller: Grundentlastung und Servitutenregulierung, in: Bauernland Oberösterreich, Hg. Alfred Hoffmann, Linz 1974, S. 118–131.

<sup>35</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden, S. 142 ff; Hugelmann: Landtage, Bd.1, S. 367 ff.

<sup>36</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 373–379. Der Gesetzesentwurf über die Grundlastenablösung abgedruckt bei Hugelmann: Landtage, Bd. 1, S. 438 ff.

<sup>37</sup> Was mit dem schon genannten Patent vom 25. April 1848 positiv erledigt wurde, vgl. Hugelmann: Landtage, Bd. 2, S. 39 f.

<sup>38</sup> Das wurde mit dem Patent vom 25. Mai bewilligt, vgl. Hugelmann: Landtage, Bd. 2, S. 40 f.

man einen Vorschlag für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit erarbeiten.<sup>39</sup>

Der Krainer Landtag (hier hatte es die heftigsten Unmutsäußerungen der Bauern gegeben !) beschloss schon am 6. April (noch ohne Bauern), das Land »benötige eine möglichst beschleunigte, für den Unterthan und den Zehentpflichtigen vorteilhafte aber vollständige Ablösung der gesamten bäuerlichen, oder Robot- und Urbarial-, dann Zehentgiebigkeiten mittels einer angemessenen, dem Unterthan oder Zehentholden obliegenden Entschädigung der Bezugsberechtigten.«<sup>40</sup> Das schon genannte Patent vom 23. Mai geht auf eine ständische Initiative vom 10. Mai zurück.<sup>41</sup>

Der Tiroler Landtag beschloss am 10. Juli, dass alle Grundlasten einschließlich der Zehenten im ganzen Lande allgemein und obligatorisch abzulösen seien. Dabei wurden freilich relativ hohe Ablösesummen festgelegt.<sup>42</sup>

In Vorarlberg bestanden an Relikten der Feudalzeit nur mehr einige Zehentrechte, um deren Ablösung der vom 5. bis zum 7. Juni tagende Landtag petitionierte.<sup>43</sup>

Die umfassendste Lösung erarbeitete der mährische Landtag. Auch hier waren bürgerliche und bäuerliche Abgeordnete gewählt worden, die den ständischen Landtag ergänzten. Der mährische Landtag war das erste Vertretungsorgan der westlichen Reichshälfte, das im Juni die Aufhebung von Naturalrobot und -Zehent per 1. Juli beschloss.<sup>44</sup> Den Inleuten sollte hier ihre Robotverpflichtung geschenkt werden.<sup>45</sup> Bis in den September hat man sich hier auch weiterhin um die Umsetzung dieser Beschlüsse bemüht.

Diese Landtage waren also keineswegs untätig, was Planungen zur Grundentlastung betrifft. Es ist aber festzuhalten, dass die Bauern mit den Arbeiten der Landtage durchwegs unzufrieden waren. Immer wieder wurde daher auch von ihrer Seite die Befassung des zukünftigen Reichstages mit ihren Problemen gefordert.

Der Mai brachte die Zuspitzung der Revolution in Wien, die Sturmpetition vom 15. und den Barrikadenbau vom 26. Mai. Im Juni wurde der Prager Pfingstaufstand niedergeschlagen.

Im Mai und Juni fanden die Wahlen zum konstituierenden Reichstag statt.

Am Reichstag aber hingen die Wünsche der Bauern.

<sup>39</sup> Ebd., S. 42.

<sup>40</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden S. 145

<sup>41</sup> Hugelmann: Landtage, Bd. 2, S. 79.

<sup>42</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden S. 146; Hugelmann: Landtage, Bd. 2, S. 121 ff.

<sup>43</sup> Hugelmann: Landtage, Bd. 2, S. 227.

<sup>44</sup> Mentschl: Wiener Presse, S. 62 f.; Hugelmann: Landtage, Bd. 3, S. 63 ff. und 181 ff.

<sup>45</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden, S. 140.



#### 4. Die Bauern und der Reichstag<sup>46</sup>

Bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag waren Häusler und Inwohner, aber natürlich auch Knechte nicht wahlberechtigt. Nur die besitzenden Bauern schickten Abgeordnete ins Parlament. – Für die Urwahlen (jeder Ort des flachen Landes mit mehr als 250 Einwohnern konnte einen Wahlmann wählen, für jeweils weitere 500 Einwohner je einen weiteren Wahlmann) waren zunächst Wahlversammlungen notwendig.<sup>47</sup> Wir können die Schwierigkeiten der Landbevölkerung mit den Formalitäten des Wahlvorganges (Kommission, Stimmabgabe) nicht weiter verfolgen.<sup>48</sup> Immer wieder wollten die Bauern neben den gewählten Abgeordneten zusätzliche Ersatzmänner mit nach Wien schicken. In einem Falle (Wahlbezirk Feldbach, Steiermark) verpflichtete sich der Gewählte, ein Graf Gleispach, den von den Bauern nominierten Franz Frühwirth auf seine »eigenen Kosten nach Wien mitzunehmen und dort auf die Dauer des Reichstages mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen.«<sup>49</sup> Solche zusätzliche Vertreter, »Beistände« des Abgeordneten, wurden auch in anderen Gebieten (Bischoflack/Škofja Loka, Oberkrain) gefordert und hier auch zwei »Hubenbesitzer« (ein Slowene und ein Deutscher) als Ersatzmänner bestimmt, weil ansonsten die Wahl nicht durchgeführt worden wäre. Genauso in Gottschee/Kočevje und Hermagor. Solches ist auch sonst mehrfach vorgekommen, worauf der Abgeordnete Goldmark in einer Rede am 19. Juli im Reichstag verwies.<sup>50</sup> Besonders eklatant war das Mißtrauen gegenüber nichtbäuerlichen Kandidaten in Galizien.<sup>51</sup>

In den 22 ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs wurden schließlich zwölf Bauern, sechs Kleinstädter (bauernfreundlich), drei bürgerliche »Linke« und ein pensionierter Offizier gewählt.<sup>52</sup> In Oberösterreich wurden in 17 ländlichen Wahlbezirken 13 Bauern, 1 Bauernkandidat, 1 Advokat und zwei Staatsbeamte gewählt (in Salzburg; Salzburg und Oberösterreich waren damals verwaltungsmäßig zusammengelegt). Dabei waren viele Bauern überzeugt, »(...) dass bei dem zusammenzutretenden ersten Reichstage die Ablösung der auf dem untertägigen Grund-

<sup>46</sup> Das Folgende nach Ernst Bruckmüller: »Kein Zehent, kein Robot mehr!« Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung, in: Bruckmüller (Hg.), 1848. Revolution in Österreich (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62), Wien 1999, S. 89–128.

<sup>47</sup> Dazu jetzt der sehr ausführliche Beitrag von Thomas Stockinger: Die Wahlen zum konstituierenden Reichstag von 1848 in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs, in: im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69–71, 2003–2005 (St. Pölten 2007), S. 1–170.

<sup>48</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 45 f.

<sup>49</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 52.

<sup>50</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 53.

<sup>51</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 65 f.

<sup>52</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 44; Gabriela Asmera: Die Bauernabgeordneten im Wiener Reichstag 1848, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich, Wien 1983, S. 113.

besitze haftenden Natural- und Arbeitsleistungen eines der vorzüglichsten Geschäfte bilden werde, zu dessen Erledigung der Bauernstand nur Abgeordnete aus seiner Mitte für befähigt hielt.«<sup>53</sup> Im Hintergrund spukte auch noch die Figur eines bekannten vormärzlichen Aufrührers, des Michael Huemer vulgo Kalchgruber.<sup>54</sup>

In Innerösterreich wurden wenige Bauern gewählt, vielleicht, weil hier während der Wahlzeit die Regierung die Roboten und die übrigen Untertanslasten abgestellt hat.<sup>55</sup> Hier kamen auch offene Wahlbetrügereien vor: So nominierte die Herrschaft Gonobitz (Slovenske Konjice, slowenische Untersteiermark) von sich aus 10 Wahlmänner, » ... da sie durch das Versammeln betrunkenen Bauern einen Krawall befürchtete.«<sup>56</sup> Schließlich kamen aus der Steiermark zwei, aus »Illyrien« (Kärnten und Krain) immerhin fünf Bauern. Böhmen entsandte 10 Bauern, Mähren sieben und Schlesien drei (Kudlich galt in diesem Sinne nicht als bäuerlicher Abgeordneter!). Die größte Zahl von Bauernabgeordneten kamen aus Galizien und der Bukowina – nicht weniger als 40!<sup>57</sup>

Von den schließlich insgesamt 383 gewählten Abgeordneten entfiel der größte Teil auf Vertreter des Besitz- und Bildungsbürgertums. Immerhin 92 (also 24%) der Abgeordneten waren Bauern. Sie hatten in erster Linie das bäuerliche Interesse an einer sofortigen Aufhebung aller bäuerlichen Lasten ohne jede Entschädigung zu vertreten. Alles weitere, Verfassung, Grundrechte, Gemeindeordnung, Budget, lag ihnen mehr oder weniger fern.

## 5. Der Antrag Kudlich und sein Schicksal

Allmählich versammelten sich die Abgeordneten zum konstituierenden Reichstag in Wien (am 10. Juli fand die erste vorberatende Sitzung statt).<sup>58</sup> Nach diversen Vorarbeiten (Wahlbestätigungen, Probleme der Geschäftsordnung) wurde der

<sup>53</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 48.

<sup>54</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 48; über Kalchgruber vgl. Georg Grüll: Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848. Graz – Köln, S. 559 ff., insbes. 570: Am 22. April erklärten die Bauern von Gutau im Mühlviertel ihrem herrschaftlichen Pfleger, sie hätten Vertrauen weder zum Kreisamt (=staatliche Bürokratie) noch zum Pfleger (= Grundherrschaftsbürokratie), sondern nur zur hl. Dreifaltigkeit, »zum Kalchgruber und zum Kaiser«. Tatsächlich erhielt Kalchgruber dort auch die meisten Wählerstimmen. Tragischerweise war der weitem bekannte alte Bauernadvokat 1848 schon sehr gebrechlich und in seinen geistigen Fähigkeiten schon so beeinträchtigt, dass er die Reichweite des Jahres 1848 nicht mehr erfassen konnte. Er schrieb sogar noch eine Hofbeschwerde gegen die schädliche Konstitution und starb bald darauf (1849).

<sup>55</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 49.

<sup>56</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 51.

<sup>57</sup> Asmera: Die Bauernabgeordneten, S. 113; ein namentliches Verzeichnis aller Bauernabgeordneten auch bei Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 228 ff.

<sup>58</sup> Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach den stenographischen Aufnahmen, 1. Band (10. Juli bis 22. August), Wien 1848, S. 1 f.

Reichstag in der Winterreitschule am 22. Juli von Erzherzog Johann feierlich eröffnet. »Nicht einen Augenblick«, schreibt Anton Springer, »war der Reichstag über den ersten und würdigsten Gegenstand seiner Verhandlungen im Zweifel. Die zahllosen Petitionen, welche in Angelegenheit der Robot an ihn gerichtet wurden, zeigten deutlich genug die Wünsche des Volkes, in jedem Deputierten lebte überdies das Bewußtsein, dass die Befreiung der unterthänigen Lasten und verblichenen Beschränkungen allen anderen Thaten der Revolution vorangehen müsse, dass die Robotaufhebung den wahren Grund des Baues bilde, zu dessen Errichtung der Reichstag schritt.«<sup>59</sup>

Es war daher alles andere als zufällig, wenn schon am 25. Juli 1848 Hans Kudlich seinen am 24. Juli formulierten berühmten Antrag einbrachte:

»Die hohe Versammlung möge erklären:

Von nun an ist das Unterthänigkeits-Verhältnis sammt allen daraus entsprungene[n] Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmung, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei [...]«,

der dann am 26. Juli auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt wurde.<sup>60</sup>

Hans Kudlich (1823–1917) war der jüngste Abgeordnete.<sup>61</sup> Er stammte aus einer durchaus wohlhabenden, angesehen und nicht kleinen bäuerlichen Familie aus dem österreichisch-schlesischen Lobenstein (Uvalno, heute Tschechische Republik): Neben Hans hatten seine Eltern Johann und Eleonora zehn Kinder gehabt, von denen freilich drei in den Kinderjahren gestorben sind. Sein Bruder Hermann Josef (1809–1887) war 1848 Abgeordneter in der Frankfurter Paulskirche, später Herrschaftsverwalter und Bergwerksbesitzer. Hermann führte seinen Bruder auch in den renommierten Juridisch-politischen Leseverein in Wien ein.<sup>62</sup> Über diesen Bruder kam auch die Verbindung Kudlichs ins angesehen Wiener Bürgertum zustande: Hermann war (seit 1846) mit Maria Aloisia (Luise) Eltz vermählt, die aus einer der prominentesten Wiener Rechtsanwaltsfamilien stammte (Ferdinand Georg Waldmüller hat die Familie 1835 porträtiert).<sup>63</sup> Im Haus ihres Vaters Dr. Au-

<sup>59</sup> Springer, *Geschichte Österreichs*, 2, S. 412 f.

<sup>60</sup> Hans Kudlich: *Rückblicke und Erinnerungen*, Wien – Pest – Leipzig 1873, Bd. 2, S. 88 ff; Springer: *Geschichte Österreichs*, 2, S. 413; *Verhandlungen des Reichstages*, 1, S. 159.

<sup>61</sup> Zur Person Kudlichs neben seinen eigenen »Rückblicken und Erinnerungen« (1873) vor allem die Biographie von Friedrich Prinz: *Hans Kudlich (1823–1917). Versuch einer historisch-politischen Biographie* (=Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 11), München 1962. Ferner Feigl, *Briefe*, Bd. 1, S. VII–XI.

<sup>62</sup> Prinz: *Kudlich*, S. 8. – Zum Juridisch-politischen Verein vgl. Wilhelm Brauneder: *Leseverein und Rechtskultur. Der Juridisch-politische Leseverein zu Wien 1840–1990*, Wien 1992. Mitglied wurde Kudlich erst im Februar 1848 (Brauneder, ebd., S. 160).

<sup>63</sup> Zu den Verbindungen Kudlichs mit der Familie Eltz enthält der Katalog »Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich« (Wien 1983), S. 92 ff, zahlreiche aufschlußreiche Quellen. Von Waldmüller stammt das Bildnis des Notars Dr. Josef August Eltz (1788–1860) mit seiner Gattin Caroline

gust Eltz (1788–1860) konnte der jüngere Bruder durch eine Hauslehrerstellung seine materielle Stellung festigen, erhielt aber auch die Möglichkeit für verschiedene andere gesellschaftliche Kontakte. – Nach dem Gymnasium hatte er von 1840 bis 1842 Philosophie studiert (eigentlich nichts anderes als heute die beiden oberen Gymnasialklassen), dann Jus (auf Wunsch des Vaters). Das Studium fesselte ihn nicht besonders. Nur die dringenden Zureden seiner Schwägerin brachten ihn soweit, dass er das Studium nicht abbrach und immerhin im Februar 1848 das erste Rigorosum ablegte. Die rührenden Briefe seiner zu Hause hart arbeitenden Schwestern, die den in Wien so fleißig studierenden Bruder stets ebenso bedauerten wie bewunderten (und seine Situation offenbar völlig verkannten), konnten ihn offenbar nicht besonders motivieren. Zu verlockend waren die schönen Seiten des Studentenlebens, das lebhaft liberal-deutschnationale Politisieren in Wien oder Wanderungen mit Freunden.<sup>64</sup> Ob man ihn geradezu als »Bummelstudenten« bezeichnen kann?<sup>65</sup> 1848 war er immerhin 25 Jahre alt und ein Ende seines Studiums bei weitem nicht in Sicht. – Am 13. März 1848 wurde Hans Kudlich beim Tumult vor dem Landhaus durch einen Bayonett-Stich in der rechten Hand verletzt. Seine Rekonvaleszenz erlebte er teils in Gmunden (bei der Familie Eltz), teils im heimatischen Lobenstein, wo er im Juni auch zum Abgeordneten gewählt wurde.<sup>66</sup> Dann ging's wieder nach Wien, in den Reichstag. Hier schloß er sich der »Linken« an, der politischen Gruppierung der jungen Wiener oder deutschböhmisches Intelligenz, die liberales und »deutsches« Gedankengut vertrat, sich mit schwarz-rot-goldenen Bändern schmückte und den engsten Anschluss an Deutschland forderte.<sup>67</sup>

Voll Optimismus trat man einstimmig in die Vollberatung ein, ohne kommissionelle Vorberatung.<sup>68</sup> Das sollte sich später als schweres Handicap erweisen, weil man einfach jedes kleinste Detail im Plenum beraten mußte.

---

(geb. Schaumburg) und seinen acht Kindern in Ischl. Österreichische Galerie, Inv. Nr. 2567. Vgl. Klaus Albrecht Schröder: Ferdinand Georg Waldmüller, München 1990, S. 112 ff.

<sup>64</sup> Feigl: Briefe, Bd. 1, S. IV: Die Briefe zeigen, dass Kudlichs liberale und deutschnationale Weltanschauung in den Studentenjahren geprägt wurde, auch dass er diesen Idealen stets treu blieb. Er wurde in der Schweiz und in Amerika noch radikaler, ganz republikanisch und atheistisch. Stets sprach er sich auch gegen jeden Antisemitismus aus.

<sup>65</sup> So Feigl: Briefe, Bd. 1, S. IV.

<sup>66</sup> Kudlich, Rückblicke, Bd. 1, S. 306. Sein Gegenkandidat war ein tschechischer Bauer, der in einer rührenden Geste dem erfolgreicheren Konkurrenten nach der Wahl die Hände aufs Haupt legte und einen Segensspruch in tschechischer Sprache sagte.

<sup>67</sup> Kudlich, Rückblicke, Bd. 2, passim; sehr instruktiv sind zahlreiche Briefe und sonstige Quellen im Katalog »Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich« (Wien 1983).

<sup>68</sup> Verhandlungen des Reichstages, 1, S. 160. – Man hat das später als Versäumnis erkannt, so der Abgeordnete Praschak in der Sitzung vom 30. August: »Wir haben der Welt ein Beispiel gegeben, dass sich die Kammer bei dem Beschlusse, den Gegenstand in Vollberatung zu nehmen, übereilt habe...« (Verhandlungen des Reichstages 2, S. 129).



Was Kudlich mit seinem Antrag erreichen wollte, nämlich eine rasche und möglichst einstimmige grundsätzliche Resolution des Reichstages zur Feudalismus-Frage, scheiterte daran, dass er die Entschädigungsfrage offen ließ. Schon im Frühjahr war genau diese Frage im Vordergrund gestanden. Schon damals hatte die Regierung diese Entscheidung dem Reichstag überlassen (Ausnahme: Galizien). Und für die auf dem Reichstag vertretenen Bauern war die Frage der Entschädigung ebenfalls zentral. Kudlich wollte also genau jenes Problem, das der Reichstag jedenfalls lösen musste und das die Bauern rasch in ihrem Sinne geklärt wissen wollten, nicht lösen! Als daher einzelne Abgeordnete darauf hinwiesen, dass man das Entschädigungsproblem nicht irgendwelchen Kommissionen überlassen dürfe, und dass daher der Reichstag selbst grundsätzlich die Frage: Entschädigung für die Grundherren – ja oder nein, und wenn ja, durch wen? – zu lösen habe, mußte daraus notwendig eine längere Debatte entspringen.

Gerade die Bauernabgeordneten wussten, dass ihre Wähler dies – und nur dies – interessierte. Schon gegen Ende Juli erhielten die Deputierten von den Bauern derbe Mahnbriefe. In der Sitzung vom 3. August brachte der niederösterreichische Abgeordnete Fürnkranz<sup>69</sup> daraus einige Kostproben: »Lassen Sie uns nicht länger warten; wir haben versprochen, ruhig zu sein, bis der Reichstag eröffnet ist und erwarten, dass die hohen Herrschaftsbesitzer herabsteigen werden, um ihren armen Untertanen die Hand zu bieten. Lassen Sie es nicht darauf ankommen, dass die Untertanen zu ihnen hinaufsteigen, denn Gott weiß, was daraus entstehen könnte.« In einem Falle wurde sogar gedroht, einem Deputierten sein Haus anzuzünden, wenn der Reichstag nicht bald zugunsten des Landvolkes tätig würde.<sup>70</sup> Fürnkranz stellte daher den Antrag, den Antrag Kudlich sogleich nach Fertigstellung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu setzen.<sup>71</sup> Schließlich setzten die Bauernabgeordneten es durch, dass Kudlichs Antrag am 8. August auf die Tagesordnung kam.<sup>72</sup>

Kudlich selbst hat seinen Antrag zweimal abgeändert, am 8.<sup>73</sup> und am 11. August. Nun hatte sein Antrag folgende, wesentlich konkretere Form:

»Alle Robot und jeder Zehent, so wie überhaupt alle aus dem Unterthänigkeitsverbände, dem Obereigentum, der Dorf- und Schutzobrigkeit, aus dem (Wein-)Bergrecht, der Vogteiherlichkeit, dem bäuerlichen Lehensverbände entsprungene oder ihnen ähnlichen Natural-, Geld- oder Arbeitsleistungen des Haus- und

<sup>69</sup> Heinrich Fürnkranz war Bürger der Stadt Krems und wurde hier am 26. Juni gewählt, vgl. Karl Schwarz: Die Waldviertler Abgeordneten im Reichstag von 1848, in: Das Waldviertel 43 (54), 1994, S. 360.

<sup>70</sup> Verhandlungen des Reichstages, 1, S. 338 f.; danach Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 413

<sup>71</sup> Verhandlungen des Reichstages, 1, S. 338 f.

<sup>72</sup> Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten, S. 133; Springer, ebd.

<sup>73</sup> Verhandlungen des Reichstages, 1, S. 419.

Grundbesitzes haben, einschließlich aller Besitzveränderungs-Gebühren, von nun an aufzuhören.«<sup>74</sup>

Die Entschädigungsfrage wollte Kudlich wiederum nicht im Gesetz regeln, sondern einer Kommission übertragen, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Landes-Situation festlegen sollte, ob und welche Entschädigung zu leisten sei. Kudlich meinte, »diese Frage liegt nicht im dringenden Interesse des Landes, mit ihrer Entscheidung hat es keine Eile, da die Bauern gewiß zufrieden sind, wenn sie auch erst nach Wochen erfahren, ob sie entschädigen sollen.«<sup>75</sup> Man hat diese Aussage als Taktik der Linken interpretiert, die Spannung der Bauern möglichst lange aufrecht zu erhalten, und damit ihre Sympathien für die Revolutionäre wachzuhalten. Freilich wurde dieses Ziel gerade dadurch nicht erreicht. Gerade weil Kudlich die Entschädigungsfrage offen halten wollte, wurden die Bauern gegen die Linke mißtrauisch und konnten zunehmend von der konservativeren Seite des Hauses gewonnen werden.<sup>76</sup>

In der nun voll einsetzenden Debatte erweckte einige der bäuerlichen Abgeordneten durch ihre eindrucksvolle Darlegung der bisherigen Unterdrückung allgemeinen Aufsehen. Den stärksten Eindruck erregte jener Iwan Kapuszcak aus Sototwina in Galizien, der – trotz seines gebrochenen Deutsch – seinen Haß auf den Adel und seine totale Ablehnung jeglicher Entschädigung klar und eindeutig zum Ausdruck brachte: »Dafür sollen wir jetzt Entschädigung leisten? Ich sage: Nein! Die Peitschen und Knuten, die sich um unsern abgemüdeten Körper gewickelt haben, damit sollen die 'Herren' sich begnügen, das soll ihre Entschädigung sein!« – Auch Mathias Brandl, ein Bauer aus Neufelden in Oberösterreich, argumentierte in dieselbe Richtung und schloss: »Es ist klar, der gesunde Menschenverstand sagt es: Wir zahlen keine Entschädigung!«<sup>77</sup>

Die verhältnismäßig lange Dauer der Verhandlungen führt zu Ungeduld. Erst am 17. August war die Reihe der Verbesserungsanträge erschöpft – die der Redner noch lange nicht. Schon am 12. August hatten sich 30 Redner vormerken lassen.<sup>78</sup>

Schließlich standen – neben Kudlichs zweimal verbessertem Antrag – 73 Zusatzanträge zur Diskussion.<sup>79</sup> Die sehr ausführliche Debatte wurde von den Bauern und der Linken dominiert. Alle Bauern argumentierten gegen jede Entschädigung. Die Rechte rührte sich lange nicht. Erst eine Rede des Abgeordneten Joseph Alexander Freiherr von Helfert (am 24. August) brachte deren Anschauung klar zum

<sup>74</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 416.

<sup>75</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 416 f.

<sup>76</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 417.

<sup>77</sup> Moritz Smets: Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution. 2. Band. Wien 1872, S. 499.

<sup>78</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 417.

<sup>79</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 415.

Ausdruck: Auch feudale Rechte sind Eigentumsrechte, und wenn man sie jemandem wegnimmt, dann muß derjenige, dem sie weggenommen werden, dafür entschädigt werden: »Wir müssen uns für die Entschädigung aussprechen, weil es nicht unser Eigentum ist um das es sich handelt. Meine Herren, das wäre ein sehr wohlfeiler Liberalismus, etwas wegzuschenken, was eines Andern Eigentum ist. (Beifall und Zischen). Die Gutsherren können schenken, weil es ihr Eigentum ist worum es sich handelt. Die feudalen Landtage können schenken, weil auf ihnen die Gutsherren als solche vertreten sind. Wir aber, die hohe Reichsversammlung, zusammengesetzt nicht nach gewissen Ständeklassen, sondern aus dem gesamten Volk hervorgegangen, wir können nicht schenken, wir können nicht Gnaden austeilen; wir können nur sprechen, was Recht und Billigkeit ist.[...]«<sup>80</sup> Zugleich meinte Helfert, die Entschädigung müsse »billig« sein, denn: »Wer da weiß, wie an einem Robottage gearbeitet wird, muß zugeben, dass ein solcher Robottag bei weitem nicht mit eine anderen Arbeitstage zu vergleichen und in gleichem Preise anzuschlagen ist. Wer ferner bedenkt, dass mit den obrigkeitlichen Rechten auch die obrigkeitlichen Pflichten aufhören, dass folglich diese gleichfalls, wenn man nach allen Seiten gerecht sein will, in die Entschädigung einzurechnen sein werden, der wird in der Tat gestehen müssen, dass ein solcher Robottag nach seinem reellen Werte nicht einen Gulden, sondern nur ein paar Kreuzer wert ist. Die billigste Entschädigung ist also gerade die allein gerechte Entschädigung (Beifall).«<sup>81</sup> – Die im März 1849 schließlich angeordnete »billige« Entschädigung war übrigens schon im Juni 1848 von dem auch anderweitig publizistisch tätigen niederösterreichischen Amtmann Franz von Mörl inhaltlich skizziert worden: Die kapitalisierte Rente sollte gedrittelt, ein Drittel gestrichen, ein Drittel vom Bauern und ein Drittel von der öffentlichen Hand bezahlt werden.<sup>82</sup> Man kann daraus vielleicht schließen, dass dieses Modell der »billigen Entschädigung« im Sommer 1848 schon weiter verbreitet war. Dass »billige Entschädigung« den Grundherren keinesfalls deren vollen Einnahmenausfall wettmachen sollte, war wohl Gemeingut aller dieser Debatten.

Kudlich vertrat noch am 26. August, da er als Antragsteller das letzte Wort in der Debatte erhielt, die Meinung, eine Kommission sollte über die Entschädigung bestimmen.<sup>83</sup>

Jetzt, in der letzten Phase der Debatte (ebenfalls am 26. August) meldete sich auch die Regierung, in Gestalt des Justizministers Alexander Bach, zu Wort. Bach teilte mit, die Regierung sei für die unentgeltliche Aufhebung des persönlichen

<sup>80</sup> J. A. Freiherr von Helfert: Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag. Juli bis Oktober 1848, Wien 1904, S. 134 f.

<sup>81</sup> Helfert: Erinnerungen, S. 138.

<sup>82</sup> Biwald: Von Gottes Gnaden, S. 119 f.

<sup>83</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2. Band (23. August bis 5. Oktober), S. 81 ff.

Untertansverbandes, dagegen verlange sie eine Entschädigung für die dingliche Entlastung des Bodens. Er wies darauf hin, die Entschädigungsfrage sei eine Vertrauensfrage, die Regierung stehe hinter der Entschädigung (was nach den diversen Patenten und Verordnungen seit dem März auch gar nicht anders sein konnte!). Die Regierung werde mit der Entschädigung stehen oder fallen.<sup>84</sup>

Als man nun zur Abstimmung kam, legte das Präsidium – als Folge der zahllosen Amendments – am 29. August jedem Abgeordneten ein Konvolut mit 159 Einzelfragen (in 20 Kapiteln) vor.<sup>85</sup> Eine ungeheuer langwierige Abstimmungsprozedur schien bevorzustehen, was sogleich wieder eine lebhaftere Verfahrensdebatte auslöste. Kudlich vermutete (wohl zu Recht), dass dieser Abstimmungsmodus unmöglich sei und schlug vor, man möge versuchen, in einem kleinen Kreis aus Vertretern aller Richtungen eine »Vereinigung« zu erzielen. Andere Abgeordnete schlossen sich dieser Argumentation an, sodass die Abstimmung auf den nächsten Tag vertagt wurde. Inzwischen sollte man zunächst im kleinen Kreis eine Annäherung suchen, am Abend sollten alle (etwa 50) »Amendmendsteller« (jene Abgeordnete, die Zusatz- oder Abänderungsanträge eingebracht hatten) damit konfrontiert werden, um nach Möglichkeit deren Zustimmung und damit die Rücknahme möglichst vieler dieser Amendments zu erreichen. Dieser so zustande gebrachte Amendment-Antrag sollte am nächsten Tag als erster abgestimmt werden.<sup>86</sup>

Am 30. August hatte wieder Kudlich als erster das Wort. Er bedauerte, dass es keine Einigung gegeben habe, legte anschließend die Grundsätze seines Antrages in Frageform vor und stellte den Antrag, diese zur Abstimmung zu bringen.<sup>87</sup> Nach ihm meldete sich der Abgeordnete Lasser. Fünf Mitglieder des Reichstages hätten aus den zahlreichen Amendments eine neue Fassung formuliert; diese sei auch den Antragstellern vorgetragen worden, 15 oder 16 (schließlich 25) von ihnen hätten daraufhin die Zurückziehung ihrer Amendments zugesagt. Lasser stellte dann zunächst einige Verfahrensanträge, von denen der wichtigste lautete, das von ihm vertretene kollektive Amendment sei zuerst abzustimmen, ferner müssten bei der Abstimmung alle einzelnen Absätze, doch schließlich noch einmal der ganze

<sup>84</sup> Smets: 1848, S. 500; Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 422; Verhandlungen des Reichstages 2, S. 84 ff. – Bach wiederholte diese Haltung der Regierung noch einmal am 29. August (Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 105).

<sup>85</sup> Springer: Geschichte Österreichs, 2, S. 422.

<sup>86</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 103–117.

<sup>87</sup> Diese Fragen lauteten sinngemäß: 1. Soll die Untertänigkeit aufgehoben werden? 2. Sollen Zehent und Robot und alle anderen Abgaben aufhören? 3. Soll dafür gar keine Entschädigung geleistet werden? 4. Falls Entschädigung, soll eine Kommission bestimmen, für welche Lasten eine solche zu leisten ist? 5. Soll für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staat geleistet werden? 6. Sollen für diese Kommission aus jedem Gouvernement drei Mitglieder des Reichstages gewählt werden? 7. Soll eine Proklamation darüber vom Reichstag verlautbart werden? Vgl. Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 126.



Amendment-Antrag abgestimmt werden. Schließlich legte er die von der kleinen Arbeitsgruppe formulierte und dann abzustimmende Fassung in Frageform vor.<sup>88</sup>

Lasser arbeitete nochmals den Unterschied zwischen dem Antrag Kudlich und dem von ihm vorgelegten Kollektivantrag heraus: Kudlich lasse die Entschädigungsfrage völlig offen und überlasse alles einer Kommission, der von ihm vorgelegte Antrag hingegen lasse den Reichstag (teilweise) entscheiden, wofür Entschädigung zu leisten sei und wofür nicht. Kudlich wolle überdies eine Entschädigung der Grundherren aus Staatsmitteln, der Kollektivantrag wolle die Einrichtung von Landes-Fonds, die »vermittelnd zwischen den Berechtigten und Verpflichteten«, schließlich die Entschädigung leisten sollte. Und, um den Bauern die Sache schmackhafter zu machen, schließlich die samtpfötchenweiche Formulierung: »Mit dieser Fassung ist die Frage: wer soll die Entschädigung leisten, nicht abgesprochen; diese ist der Commission überwiesen [...]«<sup>89</sup> – Die anschließende Diskussion löste lebhaftere Auseinandersetzungen über die Vorkommnisse am Abend des 29. August aus<sup>90</sup> und vor allem darüber, welcher Antrag nun wirklich zuerst abgestimmt werden sollte. Schließlich setzten sich die Rechte und das Zentrum mit der Ansicht durch, dass zuerst über den Antrag Lasser abgestimmt werden sollte. Nach langer Debatte verlangte der Abgeordnete Rieger, beide Anträge sollten gedruckt werden und der Abstimmung am 31. August zugrundegelegt werden. Dabei sollte es (so der Abgeordnete Löhner) nicht mehr die geringste Debatte geben.<sup>91</sup>

<sup>88</sup> Josef Lasser Frh. v. Zollheim (1815–1879) aus Strobl am Wolfgangsee war im Neoabsolutismus ein wichtiger Beamter, in der liberalen Ära mehrfach Minister und spielte in dieser Zeit eine nicht unbedeutende Rolle. Vgl. K. Müllner: Freiherr Joseph Lasser, phil. Diss. (Ms.) Wien 1963. – Seine an den Reichstag gerichteten Fragen lauteten, wieder verkürzt: 1. Soll das Untertänigkeitsverhältnis aufgehoben werden? 2. Ist Grund und Boden zu entlasten? 3. Sollen alle aus dem Untertänigkeitsverhältnis entspringenden dem Boden anklebenden Lasten aufgehoben sein? 4. Soll für die aus dem persönlichen Untertanenverband entspringenden Rechte und Bezüge keine Entschädigung gefordert werden? 5. Soll für Leistungen an den Grundherren als solchen eine billige Entschädigung geleistet werden? 6. Sind Holzungs- und Weiderechte sowie Servitutenrechte ebenfalls (teils unentgeltlich, teils entgeltlich) aufzuheben? 7. Soll eine Kommission eingesetzt werden, die einen Gesetzentwurf ausarbeitet, der strittige Fragen klärt, Bestimmungen über die emphyteutischen Verhältnisse ausarbeitet und die Gründung von Landesfonds zur Durchführung der Grundentlastung vorsieht? 8. Soll die Patrimonialgerichtsbarkeit bis zur Einrichtung staatlicher Gerichte weitergeführt werden? – Vgl. Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 126 f.

<sup>89</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 127.

<sup>90</sup> So wurde von der Rechten und dem Zentrum Kudlich vorgeworfen, er sei ja bei der Beratung im kleinen Kreis dabei gewesen und habe sich nicht gegen das Geplante geäußert. Kudlich erwiderte, er habe sich inhaltlich nicht geäußert und nur vorbehaltlich der Zustimmung seiner Fraktion zugestimmt, seine Fraktion hätte aber nicht zustimmen können usw. (Verhandlungen des Reichstages, 2, insbes. S. 133). – Inhaltlich warfen einige Redner Kudlich vor, es fehle in seinem Antrag die Grundentlastung als ausdrücklicher Auftrag, außerdem habe er bei den aufzuhebenden Lasten der rechtlich nebulose Begriff »und ähnliche Lasten« verwendet (Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 129). – Dagegen scheint sich die Mehrheit von links und rechts darüber einig gewesen zu sein, dass es irgendeine Entschädigung für die Grundherren geben werde.

<sup>91</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 145.

Am 31. August wurde zuerst über Lassers Antrag abgestimmt. Die ersten drei Punkte des Antrages: Die Aufhebung der Untertänigkeit, die Entlastung des Bodens, das Aufhören aller aus dem Untertänigkeitsverbände entspringenden Lasten und Dienstleistungen wurden einstimmig angenommen.<sup>92</sup> Beim Punkt 4 (Entschädigung) kam Unruhe auf, der Abgeordnete Peitler protestierte gegen Amendments, die den Bauern eine Entschädigung aufbrummen: »... so ist die Hauptschlacht für uns verloren.«<sup>93</sup> Die Sitzung wurde unterbrochen. Schließlich wurde ein Zusatzantrag des Krainer Abgeordneten Kautschitsch mit dem Text: »Für einige der aufgehobenen Lasten ist eine Entschädigung zu leisten, für andere nicht« in den Lasser'schen Text eingebaut.<sup>94</sup> Jetzt verlangte Ambrosch (ein Parteigänger Kudlichs), die weitere Beratung des Lasser'schen Antrages abubrechen. Da trat der Präsident voll Ingrim zurück, doch holte man ihn wieder auf den Vorsitz und stimmte schließlich in namentlicher Abstimmung über den (jetzt) 5. Punkt des Lasser'schen Entwurfes ab, der mit 177 gegen 144 Stimmen angenommen wurde. 36 Abgeordnete enthielten sich der Stimme, darunter auch nicht wenige prominente Linke.<sup>95</sup> Auch eine abschließende Gesamtabstimmung über den Antrag Lasser brachte dessen Billigung.

Nun kam Kudlichs Antrag an die Reihe, über den trotz der Annahme des Lasser'schen Antrages auch noch abgestimmt wurde. Kudlich selbst erklärte, der größte Teil seines Antrages sei durch die Annahme von Lassers Antrag erledigt, die Punkte 5 (Entschädigung durch den Staat), 6 und 7 seien aber doch noch abzustimmen. Alle drei wurden angenommen!<sup>96</sup>

Bei der (geschäftsmäßig korrekten) abschließenden Gesamtabstimmung gelang den Rechten und dem Zentrum dennoch, **den Antrag Kudlich mit 152 gegen 148 Stimmen abzulehnen!**<sup>97</sup> Man hat stets darüber gerätselt, wie dieses Ergebnis zustande kam. So urteilt der liberale Historiker des Jahres 1848, Moritz Smets, über das bäuerliche Abstimmungsverhalten bei Ablehnung des Kudlich-Antrages am 31. August: »Dies Endergebnis rührte vornehmlich davon her, dass die slavischen Bauern, wovon nur wenige den deutsch geführten Verhandlungen zu folgen vermocht hatten, und die sämtlich bei den Anstimmungen nicht allein im figürlichen, sondern auch im natürlichen Sinne zwischen den Parteien hin und her

<sup>92</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 149 f. Das Protokoll verzeichnet bei der einstimmigen Annahme der ersten Frage »anhaltenden Beifall und Heiterkeit«, bei der zweiten »Rauschenden Beifall« und bei der dritten »stürmischen Beifall«.

<sup>93</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 150.

<sup>94</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 160.

<sup>95</sup> Kudlich: Rückblicke, Band 2, S. 185; Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 161.

<sup>96</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 174 f.

<sup>97</sup> Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 176. Springer, Geschichte Österreichs, 2, S. 426; Smets: 1848, S. 502 f.

gezerzt wurden, so wirbelig geworden waren, dass sie nicht mehr recht wußten, wofür sie stimmten.«<sup>98</sup> Nun, vor allem gab es noch kaum voll ausgebildete Fraktionsstrukturen und vor allem keine Fraktionsdisziplin. Eine kleine Episode scheint auch anzudeuten, dass Kudlich das Vertrauen der Bauern Ende August nicht mehr im vollen Umfang hatte. Er verwendete neben »Untertänigkeit« den lateinischen Ausdruck »nexus subditelae«, worauf ihn der niederösterreichische Bauernabgeordnete Bauer barsch zurechtwies, es solle »alles deutsch sein«, und solche »Juristenwörter« seien »verkehrte Wörter!«<sup>99</sup> Kudlich hat sich zwei Jahre später in einem Brief an seinen Bruder Hermann selbst beschuldigt, er habe die »Unterthanengeschichte« »verpfuschen« lassen, weil er in der Entschädigungsfrage so unentschlossen war.<sup>100</sup> Am 1. September versuchte die Linke, den Vorgang zu reassumieren, doch scheiterte dieser Versuch nach erheblichen allgemeinen Aufregungen. Bis 6. September dauerten dann noch die Abstimmungen über diverse Details. Dann war das Gesetz fertig.

## 6. Die Reaktion der Bauern und ihr Verhalten im Herbst 1848

Am 2. September erfolgte der nächste Schlag der Regierung. Justizminister Bach betonte, das am 31. August beschlossene Gesetz über die Grundentlastung könne keineswegs als Proklamation des Reichstages, sondern als konstitutionelles Gesetz nur durch die Sanktion des Monarchen Rechtskraft erlangen und erst danach kundgemacht werden.<sup>101</sup> Am 7. September erschien das kaiserliche Manifest im Druck, mit welchem die Grundentlastung nun Gesetz wurde. Der Text folgte den Formulierungen Lassers. Aber plötzlich stand der Kaiser ganz im Vordergrund, der bloß »in Übereinstimmung mit dem konstituierenden Reichstag« gehandelt haben wollte, wenn er nun festlegte:

»Erstens. Die Untertänigkeit und das schutzbürgerliche Verhältnis ist samt allen diese Verhältnisse normierenden Gesetzen aufgehoben.

Zweitens. Grund und Boden ist zu entlasten, alle Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikal-Gründen werden aufgehoben.

Drittens. Alle aus dem Untertänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder

<sup>98</sup> Smets: 1848, S. 503.

<sup>99</sup> 30. August: Kudlich verliest seine erste Frage (»Soll die Untertänigkeit (nexus subditelae) ... aufgehoben sein? Abg. Bauer (unterbricht ihn): Ich bitte, das Lateinische verstehen wir nicht. Kudlich: Es ist das lateinische Wort für Untertänigkeit. Abg. Bauer: Es soll aber alles deutsch seyn. (Zischen). Kudlich: Es ist bloß ein Juristenwort. Bauer: Ja, das sind eben so verkehrte Wörter! (Zischen und Ruf zur Ordnung). – Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 125 f.

<sup>100</sup> Feigl (Hg.): Bd 1, S. 525.

<sup>101</sup> Helfert: Erinnerungen, S. 158 f.

Art, sowie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogtei- und (Wein-) Bergherrlichkeit und aus der Dorfbobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits und Geldleistungen, mit Einschluß der bei Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren, sind von nun an aufgehoben.

Viertens. Für einige dieser aufgehobenen Lasten ist eine Entschädigung zu leisten, für andere nicht. [...]«<sup>102</sup>

Es ist also der Regierung gelungen, die schöne Feder der Grundentlastung rasch auf den kaiserliche Hut zu stecken – obgleich die Gesetzgebungsarbeit der Reichstag ganz alleine geleistet hatte! Die Reaktion der Bauern auf das Gesetz vom 7. September war zurückhaltend. Im Allgemeinen wurde Befriedigung konstatiert, aber wenig lauter Jubel. Man wußte ja noch nicht genau, was die »billige Entschädigung« bedeutete – und hinter den Erwartungen der Bauern war das Gesetz eindeutig zurückgeblieben.<sup>103</sup> Doch versuchte man, das Ereignis für die Linke publizistisch nutzbar zu machen. Die Bauern sollten den Wienern zeigen, dass sie die Freiheit gern hätten: »Wir machen dem Herrn Kudlich einen Fackelzug mit Nachtmusik«, und zwar am Sonntag vor Michaeli (das war der 24. September), um 6 Uhr abends von der Universität aus.«<sup>104</sup> Am 24. September fand dieser große Fackelzug der »dankbaren Landleute aus allen Provinzen« für Hans Kudlich statt,<sup>105</sup> wobei sich natürlich alle wichtigen Abgeordneten der Linken ebenfalls zeigten und sprachen: Violand, Pastor Schneider, Bilinski, Smreker, Purtscher, Goldmark.<sup>106</sup> Unter den etwa 1500 bis 200 Teilnehmern sollen sich 600 bis 800 Bauern befunden haben. Den Beginn der Kolonne machten zwei hannakische Bauern (aus Mähren) in ihren Volkstrachten, dann kam die akademische Legion, dann die übrigen samt »Musikbande«. Es wurde der »großartigste aller Fackelzüge«. Durch diese Aktion erst wurde Kudlich zum Bauernhelden stilisiert – langfristig überaus erfolgreich. Aber der Revolution hat es nicht genützt.

Denn als sich im Oktober die Situation zuspitzte, versagten die Bauern ihrem Helden die Gefolgschaft. Schon am 14. Oktober rufen die Studenten den Reichstag dazu auf, den Landsturm zu organisieren.<sup>107</sup> Ähnlich lautete der Aufruf: »Landleute!

<sup>102</sup> Grünberg: Grundentlastung, S. 49 f.

<sup>103</sup> Der Zusatzantrag der Abgeordneten Nagele, Popiel, Weigel und Czuperkowicz (von denen drei jedenfalls Bauern waren), dass keine Entschädigung geleistet werden sollte, wurde nach einem erheblichen Tumult am 30. August nicht abgestimmt. Vgl. Verhandlungen des Reichstages, 2, S. 1243 ff.

<sup>104</sup> Mentschl: Wiener Presse, S. 137 f.

<sup>105</sup> Mentschl: Wiener Presse, S. 141.

<sup>106</sup> Otruba, Flugschriften, S. 261, Nr. 2133 und 2134.

<sup>107</sup> Otruba: Flugschriften, S. 289, Nr. 2354.



Brüder!«<sup>108</sup> Am 16. Oktober klagt ein Flugblatt: »Warum kommen die Bauern nicht?« Denn angesichts der Räuberhorden des Banus Jelačić sollte sofort der Landsturm aufgeboten werden.<sup>109</sup> Und am selben Tag ruft ein anderes Flugblatt: »Freunde vom Lande! Wenn die Wiener unterliegen, seid auch ihr verloren!«<sup>110</sup> Und, anklagend: »Der Sturm geht los und der Bauer schläft noch!«<sup>111</sup> Und obgleich Hans Kudlich selbst seit 12. Oktober in Nieder- und Oberösterreich unterwegs war, um den bäuerlichen Landsturm gegen die Truppen Windisch-Graetz und Jelačić aufzurufen, versagten sich die Bauern seinem Aufruf. Das Unternehmen war ein Fiasko.<sup>112</sup>

Gleichzeitig mit der Auflösung des Reichstages und mit der oktroyierten Verfassung erschien ein auf den 4. März 1849 datiertes Patent, welches bekräftigte, dass die Grundentlastung durchgeführt wurde. Es stimmte inhaltlich im Grossen und Ganzen mit dem Gesetz vom 7. September überein, allerdings wurde die Servitutenfrage und einige andere Materien eigenen Gesetzen zugewiesen (ein Patent über die Regulierung und Ablösung der Servituten erschien 1853). Auf dieser Basis wurde die Grundentlastung in den nächsten Jahren zügig durchgeführt. Kudlich hatte mit diesem Gesetz nichts mehr zu tun – seit der Auflösung des Reichstages am 7. März 1849 wurde er steckbrieflich gesucht und befand sich auf der Flucht.

## 7. Hans Kudlich – ein Epilog

Zuerst emigrierte er nach Sachsen, dann nach Frankfurt, dann wieder nach Sachsen (wo man einen Einfall in Böhmen vorbereitete), dann in die revolutionäre Rheinpfalz, wo er Mitglied der provisorischen Regierung wurde. Nach dem Zusammenbruch des Pfälzer Aufstandes ging er nach Baden, dem letzten revolutionären Zentrum Deutschlands. Von hier kam er Ende Juli 1849 ins Schweizer Exil. Zunächst in Bern, später in Zürich studiert er Medizin, fand in Bern gute Aufnahme im Hause eines Professor Vogt (und heiratete später auch dessen Tochter Luise). 1851 forderte Österreich seine Auslieferung. Zwar wurde diese abgelehnt, doch genehmigten die Schweizer Behörden nur einen Aufenthalt bis zur Beendigung seines Studiums. 1853 schloß er das Studium ab, heiratete und verließ die Schweiz Richtung Amerika. Am 10. Oktober 1854 wurde er in Österreich durch ein Militärgericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt, freilich wurde das Urteil schon 1855

<sup>108</sup> Otruba: Flugschriften, S. 324, Nr. 2596.

<sup>109</sup> Otruba: Flugschriften, S. 292, Nr. 2371.

<sup>110</sup> Otruba: Flugschriften, S. 292, Nr. 2374.

<sup>111</sup> Otruba: Flugschriften, S. 327, Nr. 2616.

<sup>112</sup> Kudlich: Rückblicke, Bd. 3, S. 136 ff; Katalog Hans Kudlich (Wien 1983), S. 123.

ausgesetzt.<sup>113</sup> Er wurde als Arzt in Hoboken ansässig und erlebte ein geradezu methusalemisches Alter. Erst 1917 ist er dort gestorben.

Einmal noch, 1872, versuchte er politisch in Österreich (wieder) Fuß zu fassen. Er kam über Passau nach Linz, hielt hier eine große Rede – und dabei passierte ihm, der in den USA offenkundig noch republikanischer als 1848 geworden war, ein im alten Österreich unverzeihlicher Fauxpas: Er vergaß, am Ende seiner Rede das obligate Hoch auf den Kaiser auszubringen.<sup>114</sup> Ein am 2. Mai 1872 gefaßter Beschluß des Wien er Gemeinderates, der ihm die Ehrenbürgerschaft der Reichshauptstadt verlieh, mußte daraufhin sogleich widerrufen werden.<sup>115</sup> Auch die Beziehungen zu seinen alten Parteifreunden, die ja jetzt als deutschliberale Verfassungspartei die Regierung trugen, erreichten nicht mehr die alte Herzlichkeit. Sein Plan einer übernationalen liberalen Sammlungspartei war illusorisch. Damit war der Traum von einem politischen come-back zu Ende. 1873 kehrte er nach Amerika zurück. Zu den neuen Bauernbewegungen der 1880er Jahre hat er sich geäußert, aber nie mehr in Österreich politisch betätigt.<sup>116</sup> Seine politische Ausrichtung wurde immer stärker deutschnational und antislawisch. Er engagierte sich auch in Amerika für das deutschnationale Vereinswesen in Österreich, warnte aber stets vor jeglichem Antisemitismus.<sup>117</sup>

Dennoch blieb Hans Kudlich, der strahlende, jugendliche, sentimentale, inhaltlich freilich zweimal gescheiterte Held, bis heute im öffentlichen Gedächtnis als »Bauernbefreier« lebendig. Offensichtlich besteht im kollektiven Gedächtnis der Nationen ein starker Bedarf an solchen Persönlichkeiten, mit denen man zentrale historische Ereignisse verbinden und »erklären« kann. Dass die Aufhebung der Untertänigkeit und die Grundentlastung ein solches zentrales Ereignis war, steht außer Zweifel. Außer Zweifel steht auch, dass Kudlich in diesem beschleunigten historischen Prozeß vom März bis zum September 1848 eine gewisse Rolle spielte, die am 26. Juli mit seiner Antragstellung einen symbolträchtigen Höhepunkt erreichte. Aber weder ist das Gesetz vom 7. September »sein« Werk, noch gelang es ihm, die Bauern für die Revolution militärisch zu mobilisieren. Außerdem wird gerne übersehen, dass sowohl die Pillersdorff'sche Verfassung wie zahlreiche Regierungsverordnungen aus dem Frühjahr 1848 das Ende des Feudalismus schon proklamiert haben. Es ging »nur« mehr um die Art der Abwicklung. Durch seine

<sup>113</sup> Katalog »Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich« (Wien 1983), S. 129 ff.

<sup>114</sup> Prinz: Kudlich, S. 166.

<sup>115</sup> Katalog »Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich« (Wien 1983), S. 133 f.

<sup>116</sup> Hans Kudlich: An den Bauernbund in Österreich, 1882. Dabei verteidigte er die liberale Partei, die zwar zuwenig für die Bauern getan, ihnen aber doch die Freiheit gebracht habe. Rezepte gegen die Krise der 1880er Jahre hatte er auch keine anzubieten (Prinz: Kudlich, S. 188 f.).

<sup>117</sup> Prinz: Kudlich, S. 180 f.; Feigl (Hg.): Briefe, Bd. 2, z. B. Brief Nr. 249, S. 434–437.

Weigerung, eine ablösefreie Grundentlastung zu forcieren, verlor Hans Kudlich im Reichstag die Sympathien nicht weniger Bauern. Er gehört also in die Reihe der tragischen, gescheiterten Helden, die freilich in der Geschichte genauso beliebt sind wie die erfolgreichen.

## POVZETEK

### LEGENDA O HANSU KUDLICHU

Članek Sergija Vilfana »Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich« je pomemben prispevek k pravni zgodovini kmečke odvisnosti. »Osvoboditelj kmeta« Hans Kudlich je še danes znan. Toda, je bil Hans Kudlich res »osvoboditelj kmeta«? Študij zakonodaje iz leta 1848 ter izdaja zbirke pisem, osnutkov pisem ter govorov iz Kudlichove zapuščine postavi mladostnega junaka v novo luč: Hans Kudlich ni bil zelo zavzet študent prava, toda že pred letom 1848 se je intenzivno posvečal politiki. Že od marca oz. aprila 1848 je bilo jasno, da bo prišlo do odprave kmečke podložnosti, kar dokazujejo številni dokumenti zakonodaje. Avstrijski državni zbor naj bi se julija posvetil temu vprašanju – Kudlichova hitro predložena zahteva pa je pripomogla k temu, da je ravno on postal simbol za konec zatiranja. Pri tem je naredil odločilno napako, kajti po njegovem predlogu naj bi prišlo do odprave bremen brez odškodnine nekdanjim zemljiškim gospodom. To je bil glavni razlog za njegov neuspeh. Zakon o zemljiški odvezi so v državnem zboru sprejeli proti njegovi volji. V švicarskem eksilu je nato doštudiral medicino in odšel v ZDA.